

Merkblatt – Laubenversicherung

Bezirksverband der Kleingärtner Reinickendorf e. V.

Die Laubenversicherung ist für jeden Unterpächter einer Kleingartenparzelle eine Pflichtversicherung, dieses ergibt sich aus dem Unterpachtvertrag.

Diese Versicherung schützt das Eigentum des Unterpächters gegen Feuer, Blitzeinschlag, Sturm und Hagel. Im Schadensfall trägt sie die Kosten für die Entsorgung der Brandreste und garantiert den Wiederaufbau der Gartenlaube.

Zusätzlich kann das Eigentum auch gegen Einbruch, Diebstahl und Vandalismus mit einer Hausratversicherung geschützt werden. Einige Versicherer bieten in ihrer Glasversicherung auch einen Schutz für das Gewächshaus mit an. Des Weiteren kann sich der Unterpächter auch gegen Elementarschäden wie z. B. Überschwemmung und Schneelasten versichern.

Wird eine Kleingartenparzelle neu verpachtet, geht die bestehende Versicherung automatisch auf den neuen Unterpächter über, sodass die Laube zu jeder Zeit versichert ist.

Der neue Unterpächter kann dann innerhalb eines Monats wählen, ob er die bestehende Versicherung weiterführen, oder eine neue abschließen möchte.

Dieses ist auch für den scheidenden Unterpächter wichtig, da er bis zum tatsächlichen Pächterwechsel für sein Eigentum auf der Parzelle verantwortlich ist.

Eine Kündigung durch den scheidenden Unterpächter im laufenden Versicherungsjahr wegen Aufgabe der Parzelle, ist daher nicht ratsam.

Sollte bei einem Pächterwechsel keine Laubenversicherung vorhanden sein, kann diese bei vielen Versicherern online abgeschlossen werden, sodass gleich Versicherungsschutz besteht.

Der jeweilige Unterpächter sollte sich bei seinem Versicherer für seine Privathaftpflichtversicherung erkundigen, ob Schäden auf gepachtetem Grund und Boden mitversichert sind.

Das hat den Vorteil, sollte der Unterpächter direkt einen Schaden verursachen, oder mittelbar daran beteiligt sein z. B. dass Funken vom seinem Grill auf die Nachbarlaube fliegen und diese dadurch in Brand gerät, wäre solch ein Schaden in der Regel durch seine Privathaftpflichtversicherung gedeckt.

Die Kosten für eine 24,00 m² Gartenlaube betragen ca. 75,00 € pro Jahr.

Das Vorhandensein einer Laubenversicherung wird von den Kleingartenvereinen regelmäßig überprüft.